

Name Pressevertreter: \_\_\_\_\_

## Erklärung des Haftungsverzichts als Pressevertreter bei einer Rennveranstaltung des MCC Frankenbach e.V. im ADAC

### Allgemeine Vertragserklärungen

#### Der Pressevertreter<sup>[\*]</sup> versichert, dass

- die in diesem Haftungsverzicht gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- bei ihm weder eine Krankheit noch ein medizinischer Zustand vorliegt, durch die bzw. den er sich oder andere bei einer Presse-tätigkeit (Erstellung von Bild-, Ton-, Video-, Text-, Wortbeiträgen – auch Kombinationen davon) an dieser Veranstaltung gefährden würde oder welche seine bedenkenlose Pressetätigkeit an dieser Veranstaltung hindern könnte.
- derjenige uneingeschränkt die vom MCC Frankenbach e.V. im ADAC (nachfolgend *MCC* genannt) gestellten Auflagen an seine Pressetätigkeit einhalten wird

**Er erklärt mit seiner Unterschrift weiter, dass** er von den Internationalen Sportgesetzen der FIM und FIM-Europe, den Anti-Doping-Regelwerken der FIM, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), dem Deutschen Motorrad-Sportgesetz (DMSG), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serienbestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), der FIM und FIM-Europe, den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und er diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennt er als verbindlich an, dass

- er Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teilnehmenden (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer, Zuschauer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem *MCC* berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und dem *MCC* -jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit- berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten - wie in den internationalen Sportgesetzen der FIM/FIM-Europe, dem DMSG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen,
- unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen der FIM/FIM-Europe, dem DMSG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- er keine Substanzen oder Methoden anwenden darf, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping-Bestimmungen der FIM/FIM-Europe definiert sind.

### Erklärungen des Pressevertreters zum Ausschluss der Haftung

Der Pressevertreter nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung des *MCC* teil. Er trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden. Er erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem *MCC* Frankenbach entstehen, und zwar gegenüber

- den aktiven und passiven Teilnehmern der Rennveranstaltung, sowie allen weiteren Personen,
- der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem *MCC*, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation des *MCC* Frankenbach in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und - den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

ICH SICHERE HIERMIT ZU, DASS ICH DAS ACHTZEHNTE (18.) LEBENSJAHR VOLLENDET HABE (ODER AM TAG DER VERANSTALTUNG VOLLENDET HABEN WERDE), DASS ICH DIESE VEREINBARUNG GELESEN UND IHREN INHALT VERSTANDEN HABE, UND DIESE VEREINBARUNG ABSICHTLICH UND AUS FREIEN STÜCKEN UNTERZEICHNE.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum / Uhrzeit

X

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Pressevertreters:

[\*] Auf eine geschlechterspezifische Ausdrucksform wird aus Gründen der Lesbarkeit verzichtet.